



Sehr geehrte Damen und Herren,

„Soweit es zur Erfüllung von Verpflichtungen aus § 23 Absatz 3 in Bezug auf Krankheiten, die durch Schutzimpfung verhütet werden können, erforderlich ist, darf der Arbeitgeber personenbezogene Daten eines Beschäftigten über dessen Impf- und Serostatus erheben, verarbeiten oder nutzen, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechts.“ (Infektionsschutzgesetz- IfSG)

Bitte lassen Sie folgenden Bogen durch Ihren Hausarzt ausfüllen und ggf. fehlende Impfungen ergänzen:

**Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen bei Ihrem Vorstellungsgespräch oder mindestens 14 Tage vor Ihrer Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Pflegedienstleitung ab.**

<b>Impfnachweis</b>			
Für: _____			
Geb. am: _____			
	<b>Geimpft</b>	<b>Durchgemacht</b>	<b>Titer vorhanden</b>
Diphtherie <i>alle 10 Jahre</i>			entfällt
Tetanus <i>alle 10 Jahre</i>			entfällt
Polio <i>Mind. 4 Impfungen</i>			entfällt
Pertussis <i>alle 10 Jahre</i>			entfällt
Masern <i>2 Impfungen oder Titer</i>			
Mumps <i>2 Impfungen oder Titer</i>			
Röteln <i>2 Impfungen oder Titer</i>			
Varizellen <i>1 Impfungen oder Titer</i>			
Hepatitis B <i>3 Impfungen oder Titer</i>			
Ort, Datum		Name, Unterschrift Arzt	

Autor: Mathy, Bettina	Genehmiger: Geltenpoth, Thomas	Formale Prüfung: Valério, Telma	Version: 1-0-0	Erstelldatum: 18.02.2022	Dok. Nr: 40284
--------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-------------------	-----------------------------	-------------------